

Digitaler Fachgipfel zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie

Gemeinsame Erklärung der Beteiligten

Präambel:

Die Landesregierung hat mit der 10. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ihr Schutzkonzept zur Bekämpfung der Corona-Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Impfquote neu ausgerichtet. Allgemein geltende Basisschutzmaßnahmen kombiniert mit begleitenden Kontrollmechanismen lösen weitgehend die wesentlich einschränkenden Schutzmaßnahmen ab. Damit wird es Bürgerinnen und Bürgern entsprechend dem infektiologischen Gefährdungspotenzial möglich, in allen Bereichen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch für Kinder und Jugendliche eröffnen sich wieder entsprechende persönliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Corona-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben die Menschen kurzfristig vor umfassende psychosoziale Herausforderungen gestellt und zugleich eine enorme gesellschaftliche Bewältigungsfähigkeit aufgezeigt. Nach der bedrohlichen Begegnung mit einer bis dahin unbekanntem Situation im Jahr 2020 ist mittlerweile die Konfrontation mit der langanhaltenden Corona-bedingten psychischen Belastungssituation ins Zentrum gerückt.

Für Kinder und Jugendliche, die sich als junge Menschen in einer besonders dynamischen Entwicklung befinden, sowie für ihre Familien ist die lange Dauer der Pandemie psychosozial besonders schwerwiegend.

Hierauf müssen wir auf allen Ebenen reagieren:

Schon in den vergangenen Jahren hat es in Baden-Württemberg zur Sicherung der politisch angestrebten wohnortnahen Versorgung einen stetigen Aufbau der ambulanten sowie der voll- und teilstationären Versorgung gegeben: So wurde aufgrund einer gesetzlichen Änderung eine Anpassung der Verhältniszahlen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und damit ein weiterer Ausbau des psychotherapeutischen Angebots erreicht. Die teilstationären Kapazitäten im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie haben sich dabei um rund 40 Prozent und die

vollstationären Kapazitäten um etwa 16 Prozent erhöht. Zusätzlich wird aktuell die Ausweisung der sogenannten stationsäquivalenten Behandlung forciert, also einer Behandlung im häuslichen Umfeld des Patienten, welche durch mobile ärztlich geleitete multiprofessionelle Teams erbracht wird.

Wir, die am Fachgipfel Beteiligten, teilen die Einschätzung, dass es durch die Corona-Pandemie und deren Bewältigung bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Entwicklungsdefiziten im sozialen, emotionalen und motorischen Bereich gekommen ist, die dringend weiter in den Blick genommen werden müssen. Das wird neben allgemeinen psychosozialen Angeboten (z.B. Sport, Schulsozialarbeit) auch kurzfristig zusätzliche Bedarfe sowohl an ambulanter als auch an stationärer Behandlung psychischer Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen erfordern. Allein durch die aktuellen Versorgungskapazitäten sind diese Bedarfe aber nicht überall abzudecken.

Wo sich akut psychische Störungen von Krankheitswert zeigen, kommt im ersten Schritt der schnellen und angemessenen Behandlung der psychischen Folgen der Pandemie besondere Bedeutung zu, um einer Chronifizierung zu begegnen. Dazu ist es erforderlich, eine geeignete Ausweitung der Behandlungskapazitäten für junge Menschen sowohl in den niedergelassenen psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxen, an Psychiatrischen Institutsambulanzen als auch bei stationären Behandlungskapazitäten in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus sind die vorhandenen vollstationären und teilstationären Behandlungskapazitäten im Zusammenspiel mit ambulanten Versorgungsmöglichkeiten für die Versorgung von schweren Krankheitsverläufen noch patientenorientierter zu nutzen. Soweit möglich können auch kurzfristige Erhöhungen der Kapazitäten sinnvoll sein.

Dies kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung erreicht werden. Deshalb wird eine im Nachgang des Fachgipfels einzusetzende Task-Force die Fragen im Kontext notwendiger Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsangebote in einem breiten Bündnis aufgreifen. Sie wird sich insbesondere der Bereitstellung der kurz- und mittelfristig erforderlichen zusätzlichen Versorgungskapazitäten widmen. Dabei geht es u.a. um Möglichkeiten für eine zeitnahe Erhöhung der stationären, stationsäquivalenten und teilstationären Kapazitäten. Um auch die ambulante Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen abzusichern, sollten auch kurzfristige Erleichterungen in Bezug auf Niederlassungen oder Ermächtigungen für die Erbringung von vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen

Leistungen ermöglicht und unterstützt werden. Zudem sind die bestehenden bürokratischen Belastungen in den Blick zu nehmen. Sie sollten im Interesse der Einrichtungen auf ein zwingend notwendiges Maß reduziert werden.

Daneben ist es auch wichtig, den Stress der Familien zu senken und die Resilienz der jungen Menschen insgesamt zu stärken. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienbildung sowie der Erziehungsberatungsstellen bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen sichere Unterstützungs-, Entwicklungs- und Erprobungsmöglichkeiten, die bei der Bewältigung der Pandemie-Folgen unverzichtbar sind. Sie stärken Kompetenzen, ermöglichen den Austausch und sind insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtige Freiräume. Deshalb müssen Schließungen möglichst vermieden und die entsprechenden Ressourcen für die notwendigen Angebote eingeplant werden. Darüber hinaus können sie bei der Aufdeckung von psychosozialen Belastungen helfen und eine wichtige Brückenfunktion zu den Angeboten der Psychotherapie und Psychiatrie für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen übernehmen. Es ist notwendig, dass alle Akteurinnen und Akteure im Sozialraum in Kooperation mit den Kommunen und den Bildungseinrichtungen vor Ort bedarfs- und zielgruppen-spezifische Angebote machen, damit Kinder und Jugendliche inhaltlich und sozial wieder Anschluss finden und Eltern entlastet werden. Dabei sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Bildungsbereichs mit denen des psychosozialen Hilfe- und Versorgungssystems abzustimmen und passgenaue Hilfen zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen, die mit Benachteiligungen im sozioökonomischen und gesundheitlichen Bereich aufwachsen.

Um in der Breite die Konsequenzen aus der Pandemie aufzuarbeiten, ist im Koalitionsvertrag eine Enquetekommission vorgesehen, die bis zur Mitte der Legislaturperiode Handlungsvorschläge vorlegen soll. Dabei wird auch die Prävention, Identifikation und Versorgung von psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter ein wichtiger Schwerpunkt sein. Zudem ist im Koalitionsvertrag ein ressortübergreifender Masterplan verankert. Dieser soll kurzfristig greifen und den Verfestigungen der negativen Corona-Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien entgegenwirken. Es ist anzustreben, die Beratungsangebote nach SGB VIII und die Beratungsangebote der Suchtprävention bei der Konzeption des ressortübergreifenden Masterplans zu berücksichtigen.

Stuttgart, 18. August 2021